



**Förderung der Beteiligung von EU-BürgerInnen
an Kommunal- und Europawahlen**

Leitfaden für kommunale Einrichtungen

in Österreich



Participation matters – Fostering Civic and Political Engagement of Mobile EU Citizens

JUST/2014/RCIT/AG/CITI/7283 - Co-funded by the Rights, Equality and Citizenship (REC) Programme of the European Union

Inhalt

Einleitung.....	3
Zahlen und Fakten für Österreich.....	4
Nationale Gesetzgebung für mobile EU-BürgerInnen in Österreich	5
Beispiele effektiver Praxis	7
Beispiel 1: Kommunalwahlen 2017 / Stadt Graz	7
Beispiel 2: Vereine als Multiplikatoren / Linz, Oberösterreich.....	8
Beispiel 3: Bewusstseinsbildende Maßnahme unter mobile EU-BürgerInnen in Wien	9

Einleitung

Die Anzahl der in anderen EU Ländern niedergelassenen EU-BürgerInnen ist in den letzten Jahren signifikant angestiegen, von 4,7 Millionen im Jahr 2005 auf 15,5 Millionen im Jahr 2016 (Quelle: Eurostat). Innereuropäische Wanderbewegungen sind hauptsächlich aus den osteuropäischen Ländern festzustellen, aufgrund wirtschaftlicher Rahmenbedingungen in den letzten Jahren jedoch vermehrt auch aus den südeuropäischen Partnerländern.

Wenngleich diese Wanderbewegungen einen großen Zuwachs an wahlberechtigten BürgerInnen in den jeweiligen Aufenthaltsländern bedeuten, ist die Beteiligung von mobilen EU-BürgerInnen am politischen Leben eher gering. Untersuchungen¹ zeigen geringes aktives Engagement sowohl innerhalb als auch außerhalb politischer Parteien. Hindernisse auf dem Weg zur politischen Partizipation sind der Mangel an einschlägiger und leicht zugänglicher Information, mangelndes Engagement seitens lokaler (kommunaler) Einrichtungen aber auch ausländischer EU-BürgerInnen, die das Gefühl haben, dass sich in ihrem alltäglichen Leben dadurch nichts ändert, Schwierigkeiten im Verstehen der Dynamik unterschiedlicher politischer Systeme und mangelndes Interesse seitens politischen Parteien und Gewerkschaften, ausländische EU-BürgerInnen als aktive Mitglieder zu gewinnen.

Dieser Leitfaden wurde im Rahmen des EU-Projekts “Participation Matters” erstellt, welches in Italien, Spanien und Österreich umgesetzt wurde und sich zum Ziel setzt, die politische Beteiligung von EU-BürgerInnen unter Einbeziehung der relevanten Akteure zu fördern und zu erhöhen. Mit diesem Leitfaden wenden wir uns im Speziellen an kommunale Einrichtungen, die eine wichtige Vermittlerrolle einnehmen können.

Ein Maßnahmenpaket in Zusammenarbeit mit kommunalen Einrichtungen befasste sich mit der Planung und Umsetzung von Aktivitäten, die der umfassenden Informationsweitergabe hinsichtlich des Wahlrechts von EU-BürgerInnen in Österreich dienen sollten. Der vorliegende Leitfaden illustriert 3 Aktivitäten, die in Österreich umgesetzt wurden und die sich hinsichtlich der Zielerreichung als effektiv herausgestellt haben. Diese könnten ohne erheblichen Aufwand auch in anderen Gemeinden durchgeführt werden, um EU-BürgerInnen über ihre Rechte zu informieren und in lokale politische Entscheidungen einzubinden.

¹ Eine detaillierte Analyse zur politischen Partizipation von mobile EU BürgerInnen ist verfügbar unter: <http://www.operationvote.eu/download-2/publicazioni/?lang=en>.

Zahlen und Fakten für Österreich

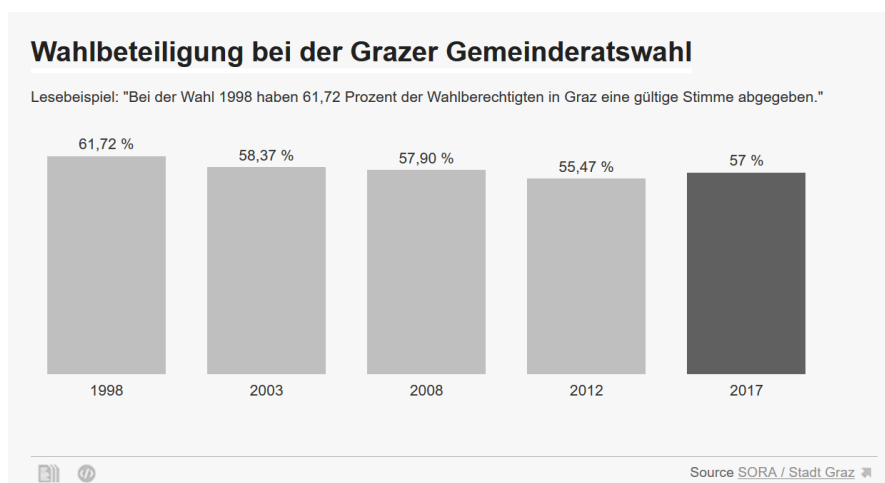
Mit 1. Jänner 2017 betrug die Bevölkerungszahl von Österreich 8.772.865. Davon hatten 664.729 (7,6%) Personen die Staatsbürgerschaft eines anderen EU Landes (einschließlich EWR Länder und Schweiz). Etwa 559.000 (6,4 %) Personen sind älter als 16 Jahre, d.h., sie können sich in Österreich politisch beteiligen.²

Grundsätzlich ist die Wahlbeteiligung in Österreich noch relativ hoch. Studien zeigen, dass die Abschaffung der Wahlpflicht dabei keine nennenswerten Auswirkungen hatte. Es ist weder Aufgabe des Innenministers noch der Bundeswahlbehörde, Wahlen bzw. Wahlbeteiligung zu bewerben. Diese Aufgabe fällt, wenn überhaupt, der Regierung als Kollegialorgan, vorwiegend jedoch den politischen Parteien zu, die zu diesem Zweck Förderung für Aktivitäten und Kampagnen erhalten.

Der österreichische Gesetzgeber realisierte jedoch eine Reihe von Änderungen und Verbesserungen, die die Wahlbeteiligung unterstützen und demokratische Institutionen transparenter machen. So sind etwa die Öffnungszeiten der Wahllokale den Bedürfnissen der lokalen Bevölkerung angepasst und es gibt ein gewisses Maß an Flexibilität hinsichtlich der Öffnungszeiten. Es gibt daher keine einheitlichen nationalen Öffnungszeiten, alle Wahllokale müssen jedoch bis 17.00 geschlossen sein (22.00 Uhr bei Europawahlen).³

Beispiel: Kommunalwahlen Graz, 05.02.2017

Mit 1. Jänner 2017 betrug die Wohnbevölkerung von Graz 286.686 Personen. Davon hatten 30.731 (10,7%) Personen die Staatsbürgerschaft eines anderen EU Landes. 26.456 (9,2%) Personen waren wahlberechtigt (mit 5.578 bzw. 5.489 Personen stellten Kroatien und Deutschland die beiden größten Gruppen)



Wahlbeteiligung Grazer Kommunalwahlen einschließlich EU-BürgerInnen aus anderen Ländern⁴

² Quelle: <http://www.statistik.at>

³ Quelle: http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_wahlen/english_version

⁴ Quelle: http://www1.graz.at/Statistik/Bev%C3%B6lkerung/Bevoelkerung_2016_final.pdf

Nationale Gesetzgebung für mobile EU-BürgerInnen in Österreich

Aufenthaltsbestimmungen

EU-Bürgerinnen/EU-Bürger (einschließlich EWR und Schweiz) genießen Visumsfreiheit und haben das Recht auf Aufenthalt in Österreich für einen Zeitraum von drei Monaten. Dieses Recht besteht unabhängig von einer wirtschaftlichen Tätigkeit.

EU-Bürgerinnen/EU-Bürger sind unionsrechtlich zum Aufenthalt in Österreich für mehr als drei Monate berechtigt, wenn sie

- in Österreich Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer oder Selbstständige sind oder
- für sich und ihre Familienangehörigen über ausreichende Existenzmittel und einen umfassenden Krankenversicherungsschutz verfügen, sodass sie während ihres Aufenthalts weder Sozialhilfeleistungen noch die Ausgleichszulage in Anspruch nehmen müssen oder
- als Hauptzweck ihres Aufenthalts eine Ausbildung einschließlich einer Berufsausbildung an einer öffentlichen Schule oder einer rechtlich anerkannten Privatschule oder Bildungseinrichtung absolvieren und für sich und ihre Familienangehörigen über eine ausreichende Krankenversicherung und ausreichende Existenzmittel verfügen.

EU-Bürgerinnen/EU-Bürger, die unionsrechtlich zum Aufenthalt in Österreich für mehr als drei Monate berechtigt sind, müssen dies, wenn sie sich länger als drei Monate in Österreich aufhalten, der Niederlassungsbehörde anzeigen. Als Dokumentation ihres unionsrechtlichen Aufenthaltsrechts erhalten sie auf Antrag eine "Anmeldebescheinigung". Ein entsprechender Antrag muss binnen vier Monaten ab der Einreise nach Österreich gestellt werden. Nach fünf Jahren ununterbrochenem rechtmäßigem Aufenthalt in Österreich erhalten sie auf Antrag eine "Bescheinigung des Daueraufenthalts". Sie können sich zudem einen Lichtbildausweis für EWR-Bürger (der auch als Identitätsdokument gilt) ausstellen lassen.⁵

Allgemeine Informationen zum Wahlrecht

Nicht österreichische EU-Bürgerinnen/EU-Bürger sind in Österreich grundsätzlich wahlberechtigt bei Gemeinderatswahlen (bzw. in Wien bei Bezirksvertretungswahlen) sowie bei Europawahlen.

Um an Gemeinderatswahlen (in Wien: Bezirksvertretungswahlen) teilnehmen zu können, werden Sie in der Regel von Amts wegen in die lokale Wählererevidenz bei Ihrer Hauptwohnsitzgemeinde eingetragen. Im Burgenland erfolgt eine amtswegige Eintragung in die lokale Wählererevidenz nur,

⁵ Quelle: www.help.gv.at

wenn Sie bereits zuvor in einem anderen österreichischen Bundesland einen Hauptwohnsitz hatten. Andernfalls müssen Sie die Eintragung bei der Hauptwohnsitzgemeinde beantragen.

Bei Europawahlen müssen Sie, um die österreichischen Mitglieder des Europäischen Parlaments zu wählen, einen Antrag auf Eintragung in die Europa-Wählerevidenz stellen. Anlässlich jeder Europawahl wird auf Basis der Europa-Wählerevidenz das aktuelle Europa-Wählerverzeichnis erstellt.

Für die Aufnahme in die Europa-Wählerevidenz

- müssen Sie einen Hauptwohnsitz in einer österreichischen Gemeinde haben und
- dürfen in Ihrem Herkunftsstaat nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sein.⁶

Möglichkeiten politischer und ziviler Partizipation in Österreich:

- Wahlen auf kommunaler und europäischer Ebene
- Arbeiterkammerwahlen
- Wahlen zum Betriebs- und Jugendvertrauensrat
- Wahlen der Personalvertretung im Öffentlichen Dienst
- Wahlen zur Österreichischen HochschülerInnenschaft
- BürgerInnenbeteiligung, BürgerInneninitiativen und Vereine

⁶ Quelle: <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/32/Seite.320331.html>

Beispiele effektiver Praxis

Beispiel 1: Kommunalwahlen 2017 / Stadt Graz



Titel: Flugblatt

Aktivität umgesetzt in: Graz

Zielgruppe: 26.500 EU-BürgerInnen, die wahlberechtigt waren

Beschreibung:

In einen gemeinsamen Ideenaustausch wurde seitens des Referats Wahlen der Stadt Graz vorgeschlagen, alle wahlberechtigten EU-BürgerInnen in Graz über ihr Wahlrecht zu informieren und sie zu motivieren, zur Wahl zu gehen. Inspire stellte ein Flugblatt zur Verfügung, welches der amtlichen Wahlinformation beigelegt und ausgesendet wurde.

Vorbereitungsarbeiten zur Abwicklung der Grazer Gemeinderatswahlen, die am 5. Februar 2017 stattfanden, wurden Anfang September gestartet. Nach einem gemeinsamen Planungstreffen mit dem Referatsleiter im Oktober wurde beschlossen, die wahlberechtigten EU-BürgerInnen in Graz mittels Flugblattes zu informieren. Insgesamt waren 26.456 Personen wahlberechtigt.

Das Flugblatt war schließlich Anfang Dezember 2016 getextet und gelayoutet und wurde seitens des Referats

Öffentlichkeitsarbeit überprüft. Die erforderliche Anzahl an Flugblättern wurde gedruckt, wobei bei der Papierqualität auf die Möglichkeit der maschinellen Kuvertierung achtgegeben werden musste. Die Flugblätter wurden direkt über das Referat Wahlen ausgesendet.

Produktionsstärke: 30.000 Flugblätter (die Kosten pro Flugblatt waren bei dieser Anzahl geringer)

Beispiel 2: Vereine als Multiplikatoren / Linz, Oberösterreich

Titel: Effektive Netzwerkarbeit

Aktivität umgesetzt in: Stadt Linz

Zielgruppe: Mitglieder des MIB – des Migrations- und Integrationsbeirats Linz



Beschreibung:

Die telefonische Kontaktaufnahme mit dem MIB erfolgte im Herbst 2016. Weitere Zusagen zur Zusammenarbeit gab es weiters durch die für Soziale Angelegenheiten zuständige der Stadträtin in Linz, die wir bei einer MultiplikatorInnenveranstaltung mit dem Verein Polonia Linz kennenlernen konnten.

Im Jänner 2017 wurde schließlich vereinbart, das Projekt bei einer der öffentlichen Sitzungen des MIB vorzustellen, die im April stattfand.

Das Projekt und die Zielsetzungen wurden präsentiert und Möglichkeiten der Zusammenarbeit bei zukünftigen Veranstaltungen eruiert. Insgesamt waren 21 Personen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen anwesend, viele davon mobile EU-BürgerInnen. Unter den Anwesenden befanden sich auch VertreterInnen der politischen Parteien in ihrer Rolle als BeraterInnen im MIB.

Materialien: Projekt Broschüren und Projektfolder wurden zur Verfügung gestellt.

Beispiel 3: Bewusstseinsbildende Maßnahme unter mobile EU-BürgerInnen in Wien

Titel: Kenne deine Rechte

Aktivität umgesetzt in: Abteilung Integration and Diversität, Wien

Zielgruppe: EU-BürgerInnen aus Polen, Rumänien und Deutschland



Beschreibung:

Die Abteilung Integration und Diversität verfügt über einen guten Überblick über in Wien ansässige Vereine von EU-BürgerInnen und organisiert regelmäßig Informationsveranstaltungen und Treffen. Im beschriebenen Treffen wurden EU-BürgerInnen aus Polen, Rumänien und Deutschland eingeladen. Die genannten Länder stellen mehr als 50% aller in Wien aufhaltigen EU-BürgerInnen.

In Zusammenarbeit mit der Abteilung besuchten wir drei Informationsveranstaltungen, eine davon war die hier beschriebene. Diskutiert wurden Möglichkeiten der politischen Partizipation in Österreich sowie Rechte, die EU-BürgerInnen in Österreich gegeben sind. Informationsmaterial in Deutsch, Polnisch und Rumänisch wurde verteilt. Weiters wurde auf anstehende Möglichkeiten / Wahltermine verwiesen.

Zusätzlich zum konkreten Treffen wurde Information über unterschiedliche Kanäle gestreut, die zu diesem Zweck von den jeweiligen Vereinen zur Verfügung gestellt wurden (Websites, Facebook Pages, Radiosender).

Materialien: Informationsblätter in Deutsch, Rumänisch und Polnisch.

Projekt “Participation Matters”

Der vorliegende Leitfaden ist eine Publikation im Rahmen des EU-geförderten Projekts “Participation Matters – Förderung der zivilen und politischen Partizipation von mobilen EU-BürgerInnen” (JUST/2014/RCIT/AG/CITI/7283).

Generelles Ziel des Projekts ist die Förderung der Beteiligung mobiler EU-BürgerInnen am zivilen und politischen Leben ihres als Wohnsitz gewählten Landes.

www.inspire-thinking.at

www.participationmatters.eu

<https://www.facebook.com/participationmattersinAustria/>